



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

## Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-05-0010

### Stand des Projektes CityBahn

---

#### Beschluss Nr. 0231

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
1. die geprüften vorhandenen und möglichen zukünftigen Alternativen die CityBahn nicht ersetzen, sondern höchstens ergänzen können;
2. die hessische Landesregierung die Realisierung der CityBahn aufgrund ihrer verkehrlichen Notwendigkeit und ihres gleichzeitigen erheblichen Beitrags zur Senkung der Luftbelastung mit Stickoxiden im Luftreinhalteplan für Wiesbaden verankern wird (vgl. Anlage zur Vorlage);
3. die Theodor-Heuss-Brücke nach Aussage des beauftragten Statikers und Prüfstatikers mit relativ geringen Verstärkungsmaßnahmen die statischen Voraussetzungen erfüllt, sowohl den CityBahn als auch den parallelen motorisierten Individualverkehr zu ermöglichen;
4. die Theodor-Heuss-Brücke in der Lage ist, den CityBahn- und den parallelen motorisierten Individualverkehr auch bzgl. der Verkehrsabwicklung zu bewältigen;
5. die Vorplanung nach mehreren Rückkopplungen mit einer stadtweiten dezernats- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe Planung eine Vorschlags-Linienführung mit alternativen Varianten in einigen Bereichen ergeben hat;
6. die Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) für die gesamte Strecke von Mainzer Hauptbahnhof über Wiesbaden bis Bad Schwalbach (Vorschlagsvariante) nach aktuellem Stand ein positives Ergebnis größer als 1 für die Vorschlags-Linienführung erbringen wird und damit die Voraussetzungen für eine Bundes- und Landesförderung erfüllt wären;
7. entsprechend des Beschlusses des Kreistags vom 12.09.2017 (Anlage zur Vorlage) davon auszugehen ist, dass sich der Rheingau-Taunus-Kreis aufgrund des positiven Ergebnisses der Nutzen-Kosten-Untersuchung kurzfristig an der CityBahn GmbH beteiligen wird und ebenso kurzfristig die Vorplanung für seinen Streckenanteil beauftragen kann;
8. seit dem StVV-Beschluss Nr. 0069 vom 16.02.2017 u.a. durch Veröffentlichung der Webseite citybahn-verbindet.de mit Beantwortung häufig gestellter Fragen („FAQ“), mit einer achtseitigen Beilage in der lokalen Tageszeitung und mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum NKU-Verfahren mit Dr. Martin Arnold (Intraplan) am 07.11.2017 im Stadtverordnetensitzungssaal die Bürgerinformation im Rahmen bisher vorliegenden Erkenntnisse begonnen hat;
9. sich aus eventuellen Änderungen aus der Bürgerbeteiligung das Nutzen-Kosten-Verhältnis geringfügig verändern kann.

2. Die CityBahn GmbH im Abschnitt „Theodor-Heuss-Brücke - Hochschule RheinMain, Standort Kurt-Schumacher-Ring Wiesbaden“ kann mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (HOAI 3+4) beginnen. Die Finanzmittel i. H. v. 2,4 Mio. EUR (Investition) sind gemäß Punkt 2.2.d des Beschlusses 0069 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2017 im Wirtschaftsplan 2018 und in der weiterführenden Finanzplanung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (Anlage zur Sitzungsvorlage, Sitzungsvorlage 17-V-05-0006, beschlossen vom Haupt- und Finanzausschuss am 14.11.2017) enthalten.
3. Die CityBahn GmbH kann die Vorplanung für den Abschnitt „Hochschule RheinMain - Anschluss Aartalbahntrasse / Kreisgrenze“ beginnen, wenn der Rheingau-Taunus-Kreis die Vorplanung für seinen Streckenabschnitt beauftragt hat; wobei auch diese Finanzmittel i. H. v. 400.000 EUR (Aufwand) im Wirtschaftsplan 2018 und der weiterführenden Finanzplanung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH enthalten sind.
4. Die Online-Bürgerbeteiligung auf citybahn-verbindet.de soll zeitnah freigeschaltet werden und darüber hinaus sollen, beginnend im Januar 2018, vier Info-Messen in den einzelnen Planungsabschnitten Kastel/Amöneburg, Biebrich, Südost/Mitte und Rheingauviertel-Hollerborn/Westend-Bleichstraße durchgeführt werden, auf denen die Bevölkerung mit den Planern, dem Vorhabenträger und der Stadtverwaltung diskutieren und Änderungsvorschläge einbringen kann.
5. Die Stadtverordnetenversammlung bewertet die Beschlüsse unter 1. - 3. nicht als Grundsatzbeschlüsse zum Bau und Betrieb einer Citybahn. Somit sind diese Beschlüsse nicht „endgültig fristauslösend“ im Zusammenhang mit §8b HGO.

(Ziffern 1 bis 4 antragsgemäß Magistrat 28.11.2017 BP 0833; Ziffer 5 ergänzt durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 12.12.2017 BP 0231))

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2017

Kessler  
Vorsitzender